KÖNIGLICHES MINISTERIUM NORWEGENS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Minister für Auswärtige Angelegenheiten

Herr François Davenne
Generalsekretär
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
Gryphenhübeliweg 30
CH-3006 Bern
Schweiz

OTIF CORRESPONDANCE				
18 JUIN 2014				
A	56	01	21.2014	

Oslo, 12. Juni 2014

Ihre Exzellenz,

Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung Norwegens hiermit folgende Erklärung zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 abgibt:

In Übereinstimmung mit Artikel 42 COTIF nimmt Norwegen hiermit seine Vorbehalte gegen die Anhänge E (CUI), F (APTU) und G (ATMF) mit sofortiger Wirkung zurück.

Zudem erklärt Norwegen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 3 § 2 COTIF und mit Verweis auf Artikel 11 der Beitrittsvereinbarung der Europäischen Union zum COTIF vom 23. Juni 2011 in seinen bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bei jeglicher Nichtübereinstimmung das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Vorrang vor dem COTIF hat. Ziel und Zweck des COTIF sowie dessen vollständige Anwendung auf andere Parteien des COTIF, die nicht Mitglied der Europäischen Union oder der EFTA sind, bleiben davon unberührt.

Hochachtungsvoll

Børge Brende

[Übersetzung]